



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) in wasserrechtlichen, abgrabungsrechtlichen, bodenschutzrechtlichen Verfahren und bei der Abwasserabgabefestsetzung

Hrsg.: Landratsamt München - Wasserrecht und Wasserwirtschaft

Stand: Februar 2019

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Telefon: 089/6221-2629
E-Mail: wasserrecht@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der unteren Wasserrechtsbehörde nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und deren Nebengesetze
- Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörde nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) hinsichtlich Kiesabbau
- Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörde nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und dem Bayerischen Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) hinsichtlich Bodenschutz
- Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörde nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) und dem Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayerisches Wassergesetz (BayWG) sowie deren Nebengesetze und Rechtsverordnungen, Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV), erlassene Wasserschutzgebiets- und Überschwemmungsgebietsverordnungen
- Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG)
- Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG)
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG) und Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeinden, Fachstellen, Grundstückseigentümer, Beteiligte
- öffentliche Bekanntmachung in förmlichen Verfahren
- Zustellung und öffentliche Bekanntmachung von Bescheiden und Verordnungen

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Orientierung am Aufbewahrungsfristenverzeichnis (10–50 Jahre Aufbewahrungsfristen), jeweils nach der letzten Bearbeitung. Die Akten werden anschließend aus öffentlichem Interesse dem Staatsarchiv angeboten, das sie meist dauerhaft aufbewahrt.

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:
Die Rechtsgrundlagen sind unter Nr. 3 angegeben.